

Warum Parteigruppen in Gewerkschaftsleitungen?

Die Redaktion des „Neuen Wegs“ erhielt kürzlich folgenden Brief des Genossen Wolfgang Kohly aus Berlin:

„In Nr. 21 des ‚Neuen Wegs‘, auf Seite 1305, führt Genosse Willim aus, daß in den gewerkschaftlichen Organen einiger Betriebe keine Parteigruppen bestanden, obwohl das Parteistatut die Bildung von Parteigruppen fordert. Er sieht darin eine Ursache für die mangelhafte gewerkschaftliche Arbeit.

Auf einer Mitgliederversammlung der Parteiorganisation des Fernsprechamtes Berlin O 34 habe ich als Mitglied der BGL diese Ansicht, gestützt auf das Statut und den Artikel des Genossen Willim, auch vertreten. In den letzten beiden Jahren wurde auch bereits zweimal, einmal dafür und dann dagegen, mit den Genossen der BGL diskutiert. Der auf dieser Mitgliederversammlung anwesende Instrukteur der Bezirksleitung äußerte, daß der Punkt des Statuts so auszulegen sei, daß nur auf Konferenzen, Tagungen, bei Wahlen usw. Parteigruppen zu bilden sind. Er vertrat die Meinung, daß sich die Genossen der BGL durch eine eigene Parteigruppe zu sehr von der übrigen Parteiarbeit entfernen würden. Der Instrukteur wollte deshalb bei der Bezirksleitung anfragen und Bescheid geben. Da noch kein Bescheid eingetroffen ist, wende ich mich an Euch und hoffe, eine befriedigende Antwort zu erhalten.

Ich möchte aber noch meine Meinung dazu äußern. Das Parteistatut ist so geschrieben, daß es auch ein Genosse mit Volksschulbildung lesen und verstehen kann. Es bedarf keiner besonderen Auslegung bestimmter Punkte. Eine Parteigruppe in der BGL würde die darin arbeitenden Genossen gerade für die Gewerkschaftsarbeit aktivieren und die Politik der Partei den Werktätigen näher-

brinSen_

Wolfgang Kohly“

Aus diesem Brief ist zu entnehmen, daß in manchen Parteiorganisationen, aber auch bei Mitarbeitern leitender Parteiorgane, noch keine völlige Klarheit über die Bildung von Parteigruppen in den Leitungen der Gewerkschaftsorganisationen besteht. Die Auffassung des Genossen Kohly entspricht den Festlegungen im Parteistatut, das unter Punkt 75 vorsieht, in den wählbaren Organen der Massenorganisationen, also auch der Gewerkschaften, wo mindestens drei Parteimitglieder vorhanden sind, Parteigruppen zu organisieren.

Die marxistisch-leninistische Partei ist die Hauptwaffe der Arbeiterklasse im Kampf für den Aufbau der sozialistischen Gesellschaft. Als höchste Form aller Arbeiterorganisationen ist die Partei dazu berufen, die Massenorganisationen der Arbeiterklasse und der Werktätigen, die gesellschaftlichen und staatlichen Organe zu führen. Die Partei verwirklicht diese führende Rolle durch die Tätigkeit ihrer Mitglieder und Kandidaten, in diesen Organisationen, besonders in deren leitenden Organen. Gestützt auf die revolutionäre Theorie der Arbeiterklasse, den Marxismus-Leninismus, stellen die einzelnen Genossen eine lenkende Kraft dar, wenn sie sowohl in den Organisationen als auch in ihren Leitungen die Beschlüsse der Partei einheitlich und diszipliniert durchführen.

Das bedeutet besonders für jene Genossen unserer Partei, die in gewählten Leitungen der Massenorganisationen Funktionen ausüben, daß sie sich in dieser Tätigkeit stets von den Beschlüssen der Partei leiten lassen. Sie führen diese Wahlfunktionen im Auftrage der Partei und im Sinne ihrer Politik durch. Um